



vbba! jugend!

Sondernewsletter

Auswahlverfahren für Auszubildende zur/zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen: Leitfaden überarbeitet

Wie bereits im **vbba jugend!** Newsletter Juli 2011 berichtet, ersetzt der neue Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ zum 01.09.2012 den bisherigen „Fachangestellte/r für Arbeitsförderung“.

Eine entsprechende Überarbeitung des Auswahlleitfadens für den Ausbildungsberuf ist nunmehr erfolgt.

Zukünftig werden immer mehr junge Mitarbeiter/innen nach erfolgreicher Abschlussprüfung im Bereich SGB II eine Anstellung finden. Die Fähigkeit der Nachwuchskräfte, mit (Beschwerden von) Kunden in belasteten Situationen kompetent umgehen zu können, soll frühestmöglich geschult werden. Eine entsprechende situative Frage wurde deshalb in den Auswahlleitfaden aufgenommen. Gerade im Bereich SGB II ist eine hohe Sozialkompetenz der Mitarbeiter/innen wichtig.

Ab sofort sollen die Internen Services dafür sorgen, dass mehr Auszubildende mit Migrationshintergrund eingestellt werden sollen (gemäß dem Leitfaden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge).

Für Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz bei der BA ist die bundesweite Mobilität eine Voraussetzung. Neu ist, dass familienbedingte Betreuungspflichten bei der Auswahl zu berücksichtigen sind und kein Ausschlusskriterium mehr darstellen.

Die **vbba jugend!** - Fraktion in der HJAV begrüßt die Überarbeitung des Auswahlleitfadens. Die BA braucht engagierte, sozialkompetente Nachwuchskräfte unterschiedlicher Herkunft!



**Komm' mit ins Boot – wir sind Dein starker Partner
Werde jetzt Mitglied**

www.vbba-jugend.de – www.vbba.de



vbba ■ kompetent ■ erfolgreich ■ vor Ort

www.vbba.de und www.vbba-jugend.de

vbba

vereinigung der **b**eschäftigten der **b**erufs- und **a**rbeitsmarktdienstleister



vbba! jugend!

Sondernewsletter

Änderung des Auswahlverfahrens für Studierende

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei den HdBA um Hochschulen. Hochschulen fallen unter den Hoheitsbereich des jeweiligen Bundeslandes, für Mannheim also Baden-Württemberg. Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg wurde geändert, was im Auswahlleitfaden für Studierende berücksichtigt wurde.

Meister oder Fachschulabsolventen können unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. ein bestimmter Notendurchschnitt) direkt von der HdBA zum Studium zugelassen werden. Bei schwerbehinderten Kandidaten/innen kann nach Einzelfallprüfung ein Notennachlass gewährt werden.

Für den Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ ist ein fachgebundener Hochschulzugang möglich, nicht jedoch für „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“.

Das heißt: Wer die Ausbildung zum/r „Fachangestellten für Arbeitsförderung“ erfolgreich absolviert, über eine dreijährige Erfahrung in diesem Beruf verfügt, ein Beratungsgespräch mit der HdBA geführt und eine Eignungsprüfung bestanden hat, kann an der HdBA „Arbeitsmarktmanagement“ studieren.

Eure Bundesjugendleitung der **vbba** **jugend!**

Holger Brüssow, Ingo Wagner, Constanze Gläser, Miriam Rixen

Eure HJAV-Fraktion in der **vbba** **jugend!**

Nadja Bolzmann, Annette Lebek, Andy Poser, Sebastian Weiß

vbba ■ kompetent ■ erfolgreich ■ vor Ort

www.vbba.de und www.vbba-jugend.de

vbba

vereinigung der **b**eschäftigten der **b**erufs- und **a**rbeitsmarktdienstleister